

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Beseritz vom 07.06.2021 (VO-31-BO-21-201)

Top 7 Beschluss über den Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung)

Die Gemeinde kann gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB in Gebieten, in denen städtebauliche Maßnahmen in Betracht gezogen werden, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht.

Durch diese Maßnahme sollen insbesondere Flächen, die einen städtebaulichen Misstand darstellen, einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden.

Mit diesem Beschluss wird die entsprechende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Ortsteil Beseritz der Gemeinde Beseritz beschlossen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beseritz beschließt den Erlass der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) für den Ortsteil Beseritz der Gemeinde Beseritz in der vorliegenden Fassung.

Rechtsgrundlage: § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 5 KV M-V

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	6	6	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 20. Oktober 2021

Mandy Becker

